

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

„Solidarische Ökonomie“ stärken

Nicht nur technische Entwicklungen verändern die Art und Weise unseres Wirtschaftens, sondern auch gesellschaftliche Vorstellungen: In diesem Kontext erhalten Vorstellungen von „Solidarische Ökonomien“ einen größeren Stellenwert. Im Vordergrund dieser Idee des Wirtschaftens steht die Erstellung von ressourcenschonenden Produkten und Dienstleistungen, die unter sozialen Bedingungen entwickelt werden. Das Bild dieser Wirtschaftsform vereint dabei die Aspekte der Ökologie und Ökonomie mit den sozialen Aspekten: Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, fairer Lohn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um nur einige Beispiele zu nennen.

In den vergangenen Jahren hat die Europäische Kommission auf Initiative des Europäischen Parlaments ausdrücklich die Förderung der „solidarischen Ökonomie“ zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zu hochwertigen Dienstleistungen aufgenommen.

Bei Unternehmen der „solidarischen Ökonomie“ in unterschiedlicher Rechtsform steht die Erbringung einer gemeinsamen Leistung für alle Beteiligten im Vordergrund. Das schließt ökonomische Motive zur Förderung der Mitglieder keineswegs aus: Mit Hilfe ihres Zusammenschlusses können andernfalls vereinzelt wirtschaftliche Akteure ihre Marktposition stärken. Die wirtschaftliche Selbstorganisation in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gewinnt an Bedeutung, so zum Beispiel in der Wohnungswirtschaft, bei Finanzdienstleistungen, der Kinderbetreuung, der Nahrungsmittelversorgung, der dezentralen Energieversorgung und der Quartiersentwicklung sowie der Pflege. Unternehmungen der „solidarischen Wirtschaft“ sind häufig mit bürgerschaftlichem Engagement eng verbunden, sorgen so auch für eine Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe und schaffen neue Arbeitsplätze. Diese Initiativen sind insofern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung, weil sie mit ihrem Beitrag zur Senkung sozialer Kosten und zusätzlicher Angebote das Land bereichern, lokale Wirtschaftskreisläufe stärken und neue Arbeitsplätze schaffen.

Trotz ihres Beitrags zum Gemeinwohl ist die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung der „solidarischen Ökonomie“ gering. Die Potenziale für die Neugründung von Genossenschaften sowie anderer Formen „solidarisch wirtschaftender Unternehmungen“ sind nicht ausgeschöpft, wie durch die Antwort des Senats in der Fragestunde am 15.03.2018 deutlich wurde.

Eine genaue Bestandsaufnahme der Situation dieses Sektors gibt es für das Land Bremen bislang nicht. Hier gibt es Evaluations- und politischen Handlungsbedarf, um die Rahmenbe

dingungen der „solidarischen Wirtschaft“ den Erfordernissen anzupassen. Förderprogramme und Beratungsangebote sollen nach Möglichkeit auch die Bedarfe von kollaborativen Gründungswilligen berücksichtigen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. das Potenzial der „solidarischen Ökonomie“ in Bremen und Bremerhaven zu identifizieren. Neben der Darstellung der wirtschaftlichen Relevanz soll ermittelt werden, welche institutionellen bzw. rechtlichen Hürden einer Verstärkung dieser Form des Wirtschaftens in besonderer Weise im Wege stehen;
2. bestehende Beratungsangebote auch hinsichtlich der Bedarfe „solidarischer Betriebe“ zu evaluieren;
3. zu ermitteln, welche spezifischen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von „solidarischen Unternehmungen“ sowohl in der Gründungsphase (z. B. beim Eigenkapitalnachweis) als auch bei der Weiterentwicklung vorhanden sind, mit welchen öffentlichen Instrumenten eine nachhaltige Entwicklung flankiert werden kann und zu prüfen, inwieweit noch gezielter „solidarische Unternehmungen“ im Rahmen der bestehenden Programme und Projekte gefördert bzw. unterstützt werden können;
4. darauf hinzuwirken, dass bei der Beratung von Gründungswilligen die unterschiedlichen Rechts- und Organisationsformen des Sektors der „solidarischen Wirtschaft“ bei der Gründungsberatung ebenfalls Berücksichtigung finden;
5. zu prüfen, ob im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz der soziale Mehrwert/gesellschaftliche Zusatznutzen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden könnte;
6. zu prüfen, wie die Komplexität der Gründungsanforderungen speziell bei nicht-kapitalintensiven Kleinstgenossenschaften reduziert werden kann, ohne dabei die grundsätzliche Stabilität und Insolvenzfestigkeit von Genossenschaften zu gefährden;
7. in einem Pilotprojekt „Gemeinwohlbilanz“ dafür zu werben, dass Unternehmen im Lande Bremen eine Gemeinwohlbilanz im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2018/2019 erstellen und diese Unternehmen öffentlich geeignet zu würdigen;
8. über die Umsetzung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dieter Reinken, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD